

Stellungnahme

zur Verschattung der gegenüberliegenden Bebauung an der Hofer Str. durch den Neubau der Klinik Münchberg

Erweiterung und Sanierung Klinik Münchberg, BA 1, 2 und 3

24.04.2020

1. Grundlage

Im Hinblick auf die Beurteilung von Besonnung und Verschattung im Rahmen der Bebauungsplanung bestehen, abgesehen von den Abstandsregelungen der Bayerischen Bauordnung keine rechtlichen Festlegungen. Als Grundlage der Beurteilung wird deshalb in der Regel die DIN 5034-1 Tageslicht in Innenräumen herangezogen.

Nach DIN 5034-1 sollte die mögliche Besonnungsdauer in mindestens einem Aufenthaltsraum einer Wohnung zur Tag- und Nachtgleiche (21.03. und 22.09.) vier Stunden betragen. Um eine ausreichende Besonnung in den Wintermonaten zu gewährleisten, sollte die mögliche Besonnungsdauer am 17.01. mindestens eine Stunde betragen. Die genaue Lage der Wohnräume von Haus Nummer 37 in der Hofer Straße ist nicht bekannt. In dieser Studie wird somit die Besonnung der gesamten Südfassade am 17.01. dargestellt.

Grundlage zur Erstellung der Studie sind der digitale Katasterplan, der Aufmaßplan des Bestandsgeländes der Klinik, die Zielplanung des Neubaus und geschätzte Gebäudehöhen nach Bestandsfotos der Nachbarbebauung. Die Höhenangaben zum Gymnasium wurden gemäß den Angaben des Landratsamts Hof eingearbeitet und berücksichtigt.

Die Untersuchung wurde anhand der graphischen Darstellung aus dem CAD-Programm auf Grundlage des 3D-Modells erstellt. Eine rechnerische Beurteilung ist nicht erfolgt.

Die Vegetation wurde in dieser Darstellung nicht berücksichtigt.

2. Erläuterung

Die Abstandsflächen sind gemäß Bebauungsplan auf 0,4H verringert. Die beiliegende Verschattungsstudie zeigt, dass selbst bei 1H (bezogen auf das Bestandsgelände) die vorgeschriebenen Abstände gemäß BayBO eingehalten werden, die Abstandsfläche überschreitet nicht die Mitte des öffentlichen Grundes.

Weiterhin zeigt die Studie die Verschattungssituation am 21.03., 21.06., 22.09. und 17.01. jeweils 12.00 Uhr mittags im Überblick.

Bezogen auf die Südfassade des Wohnhauses Hofer Str. 37 weist die Studie für den 21.03. und 22.09. eine Besonnungsdauer von mehr als vier Stunden nach. Für den 17.01. wird eine Besonnungsdauer von mehr als einer Stunde nachgewiesen. Die Anforderungen der DIN 5034-1 sind somit erfüllt. Die zurückgesetzte Eingangshalle begünstigt hierbei die Sonneneinstrahlung auf die nördliche Bebauung.

Die ergänzend übergebenen Simulationsvideos zeigen außerdem, dass die Mindestbesonnung gem. DIN 5034-1 auch für die gegenüberliegenden Gebäude Dr.-Martin-Luther-Str. 2 (Ev. Kinder- und Jugendhilfe) sowie Hofer Str. 41 (Gymnasium) – jeweils bezogen auf die Südfassade – gewährleistet ist.

Ergänzend wird auf die Bebauung südwestlich des Kreisverkehrs und deren Schattenwurf hingewiesen: Selbst die dort situierten niedrigen Gebäude weisen am 17.01. einen erheblichen Schattenwurf auf.

Erwähnenswert sind zudem die Bestandsbäume auf dem Baufeld des geplanten Bettenhauses mit einer Höhe bis zu ca. 17 m. Das Bettenhaus ist mit einer Höhe von ca. 15 m in Bezug auf das Bestandsgelände geplant.

3. Auswertung 17.01. anhand der grafischen Darstellung

Die Studie und das zugehörige Simulationsvideo zeigen die vollständige Besonnung der linken Fassadenhälfte des Wohnhauses Hofer Str. 37 von 12.00 – 13.00 Uhr. Die rechte Fassadenhälfte wird von ca. 12.45 – 13.45 Uhr vollständig besonnt. Ab 14.00 Uhr ist im Sockelbereich des Hauses mit Verschattung zu rechnen. Die Obergeschosse werden komplett besonnt. Ab

16.00 Uhr ist die Verschattung durch das bestehende Nachbargebäude im Westen gegeben.

Ebenfalls gut zu erkennen ist die ausreichende Besonnung des westlich benachbarten Gebäudes Dr.-Martin-Luther-Str. 2 (Ev. Kinder- und Jugendhilfe) vormittags 09.30 – 11.30 Uhr und des östlich benachbarten Gebäudes Hofer Str. 41 (Gymnasium). Die Besonnung wird durch die zurückgesetzte Eingangshalle des Neubaus erheblich begünstigt.